

Offenlegung des Haushaltsplanes 2024

Das Landratsamt –Kommunalrechtsamt- des Rhein-Neckar-Kreises hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 27. Januar beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, einschließlich des Wirtschaftsplans des Wasserversorgungsbetriebes der Stadt Eppelheim für das Haushaltsjahr 2025 mit Verfügung vom 17.02.2025 gemäß § 81 Abs.2, § 121 Abs.2 GemO und § 12 Abs.4 EigBG bestätigt. Darlehensaufnahmen sind keine vorgesehen. Die festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite des Kämmereihaushaltes und des Wasserversorgungsbetriebes sind genehmigungsfrei.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan so wie die Feststellung des Wirtschaftsplanes mit Erfolgs- und Vermögensplan liegen in der Zeit vom 10. März 2024 bis zum 18. März 2024 im Rathaus, Schulstr.2, Amt 20 Kämmerei, Zimmer 2, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Eppelheim, den 07. März 2025
gez. Wiegand, stv. Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Eppelheim für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.01.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	52.816.308 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 53.125.773 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 309.465 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	- 309.465 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 309.465 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	52.454.108 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-50.040.483 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.413.625 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 4.029.200 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.029.200 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.615.575 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.538.892 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 1.538.892 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.154.467 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 EUR.

Eppelheim, den 28.01.2025

Patricia Rebmann, Bürgermeisterin

**Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes
der Stadt Eppelheim für das
Wirtschaftsjahr 2025**

Der Gemeinderat hat am 27.01.2025 auf Grund der §§ 8 und 14 Abs.1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i. d. F. vom 08.01.1992 (GBl. S.22) in Verbindung mit § 96 GemO i.d.F. vom 03.10.1983 (GBl. S.578 , berichtigt S.720), in den jeweils gültigen Fassungen, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr wird festgesetzt mit

1. Im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen:

1.1	Erträge	1.730.000 €
1.2	Aufwendungen	1.678.813 €
1.3	Jahresergebnis	58.187 €

2. Im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen:

2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.730.000 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.504.803 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans	225.197 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	211.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	- 208.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	17.197 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	177.950 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-177.950 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-160.753 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 260.000 €

Eppelheim, den 28.01.2025
Patricia Rebmann, Bürgermeisterin